

<b>Zeitschrift:</b>	Sauter's Annalen für Gesundheitspflege : Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf
<b>Herausgeber:</b>	Sauter'sches Institut Genf
<b>Band:</b>	30 (1920)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Sollen die Aerzte an einem allgemeinen Bürgerstreik teilnehmen?
<b>Autor:</b>	Moeser, H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1037829">https://doi.org/10.5169/seals-1037829</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sauter's Annalen für Gesundheitspflege

## Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf

Herausgegeben unter Mitwirkung von Aerzten, Praktikern und geheilten Kranken.

Jr. 8.

30. Jahrgang der deutschen Ausgabe.

August 1920.

Inhalt: Sollen die Aerzte an einem allgemeinen Bürgerstreik teilnehmen? — Einander widersprechende Gesundheitsregeln. — Blitzschlag und Blitzgefahr. — Erhalte dein Augenlicht! — Waldlerkost. — Korrespondenzen und Heilungen: Danksgesungen. — Verschiedenes: Japanische Zahnaerzte.

### Sollen die Aerzte an einem allgemeinen Bürgerstreik teilnehmen?

Von Dr. med. H. Moeser, Stuttgart.

Diese Frage ist in letzter Zeit wiederholt, selbst außerhalb der Aerztewelt, erörtert und auch tatsächlich auf die Probe gestellt worden. Nicht überall hat sie die gleiche Beantwortung gefunden. Daß die Aerzte, die mit Entschiedenheit der sozialdemokratischen Partei angehören, und gar der Richtung der „Unabhängigen“ — und auch die Zahl der letzteren ist nicht ganz gering! — von vornherein jede Teilnahme an solchem Streik ablehnen, ist selbstverständlich. Aber auch unter den nicht ganz links stehenden Aerzten sind die Ansichten über diese Frage geteilt. Der Vorstand der Berliner Aerztekammer nahm zur Zeit der dortigen großen Unruhen Stellung dazu, und zwar in dem Sinne, daß er von einer Teilnahme an solchem Streik abriet und die Aerzte aufforderte, jedem der ärztlichen Dienstleistung Bedürftigen nach wie vor tunlichst Hilfe zu gewähren. Diese Auffassung der Berliner Aerztekammer wurde aber nicht allenthalben geteilt, und an verschiedenen in Frage kommenden

Orten wurde seitens der Aerzte einstimmig (soweit sie sich an der Abstimmung hierüber beteiligten) die Teilnahme am Bürgerstreik gutgeheißen. Ja, es fehlt und fehlt sogar nicht an Heizspornen, die in solchem Kampfe das Versagen ärztlicher Hilfe auch bei lebensbedrohlichen Zuständen für gerechtfertigt halten, da ja die Schreckensherrschaft auf der andern Seite ebenso rücksichtslos Säuglinge und Kranke dem Hungertode ausliefere und zahlreiche Menschenleben auf diesem unblutigen wie unter Umständen auch auf blutigem Wege vernichte.

„Aug' um Aug', Zahn um Zahn!“ Das mag politisch folgerichtig und weitsag gedacht sein. Verträgt sich solcher Standpunkt aber auch — wenngleich nur als Ausnahmezustand — mit der ärztlichen und christlichen Ethik? „Heiligt“ in diesem Falle wirklich „der Zweck das Mittel?“ Die letzte Zeit hat mit erschreckender Deutlichkeit bewiesen, daß dieser Grundsatz („Der Zweck heiligt die Mittel“), den zu vertreten man ganz mit Unrecht die Jesuiten bezichtigt, in Wirklichkeit nicht nur in der Geschäftspolitik, sondern auch in der Staats-, zumal in der Kriegspolitik unzählige praktische Anhänger aufweist, wo Lüge und Bestechung, Wucher und Gewalt an der Tagesordnung und ganz selbstverständlich ist.

Wer diesem Grundsatz huldigt oder ihn doch unter Umständen als berechtigt zuläßt, wird auch den Aerztestreik in folgerichtigster und rücksichtslosester Durchführung gutzuheißen geneigt sein.

So hat denn auch dort, wo die Beteiligung der Aerzte am Bürgerstreik beschlossen wurde, die Politik über die berufliche und christliche Ethik den Sieg davongetragen. Freilich ist er wohl in Wirklichkeit nicht so durchaus konsequent beibehalten worden. Die Aufnahme der bei den Strafkämpfen Verwundeten in den Krankenhäusern konnte und durfte selbstverständlich nicht abgelehnt werden. Und daß ein Arzt Familien, bei denen er vielleicht schon lange Hausarzt war, und sonstige alte Patienten in Not und Gefahr im Stiche gelassen haben wird, ist nicht anzunehmen; jedenfalls wurde darüber nicht offen Klage geführt. Mit dieser natürlichen Durchlöcherung des Streikprinzips hat aber diese ganze Maßregel schon einen großen Teil ihrer Wirksamkeit, zur Beilegung des Streikes wesentlich beizutragen, verloren; und damit ist auch der Beweis geliefert, daß ein solcher Aerztestreik im Grunde ganz undurchführbar ist und mehr demonstrativ erscheinen muß als zweckverwirlichend. Solche Demonstration bietet aber schon aus dem Grunde große Bedenken, weil sie geeignet ist, die Leidenschaft gewisser Volkskreise gegen den ganzen Aerztestand aufzupeitschen und diesen von der moralischen Höhe, auf der er stehen sollte, herabzustürzen.

Kein Mensch wird dem einzelnen Arzt das Recht streitig machen, sich politisch zu betätigen und sich einer Partei anzuschließen, die seiner Überzeugung und seinen Idealen entspricht. Diese private Stellungnahme darf aber nicht auf seine berufliche Tätigkeit Einfluß gewinnen. Ebenso wenig wie die Krankenpflege und die Humanität überhaupt einen Unterschied macht nach dem religiösen Bekenntnis des ernstlich Hilfsbedürftigen, darf und wird der Arzt sich

in seiner humanitären Betätigung von politischen Rücksichten leiten lassen. Mag er als Privatmann in die Arena politischen Kampfes hinabsteigen: als Priester der Menschlichkeit und Jünger der Charitas muß er über allen Parteien stehen und festhalten an dem Prinzip: Salus ægroti suprema lex esto, d. h. das Wohl des Kranken soll oberstes Gesetz sein. Wie der deutsche Arzt auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten Freund und Feind, Weisse und Schwarze mit gleicher Gewissenhaftigkeit behandelt hat, wird er auch selbst in den wildesten politischen Kämpfen bei den unbedingt notwendigen Hilfeleistungen keinen Unterschied machen dürfen. Und so wenig er dem gefährdeten Freunde seine Hilfe im proklamierten Bürgerstreik versagen wird, ebenso wenig darf er es dem Feinde gegenüber tun. Seine Hilfeleistungen erfahren ja unter so außergewöhnlichen Umständen ohnehin schon eine Einschränkung durch den Mangel an Verkehrsmitteln, was in der Großstadt so schwer in die Wagenschale fällt, weiter durch die Absperrung von Gas und Elektrizität und durch die Schließung der Apotheken. Käme es nun gar dabei zu einer Absperrung des Wassers, dann wäre seine Tätigkeit ja sowieso unter allen Umständen unmöglich gemacht. Soweit er aber überhaupt Hilfe leisten kann, wird er sich selbst in dem häßlichsten aller Kriege, dem Bürger- und Bruderkrieg, der Pflicht in jedem dringlichen Falle — und welcher Kranke, der unter solchen Umständen den Arzt sucht, hielte seinen Fall nicht für dringlich? — nicht entziehen können und solche Hilfe nicht versagen dürfen, wenn er zum mindesten nicht nur sein persönliches, sondern auch das Ansehen seines Standes empfindlich schädigen will.

Der Kampf der staatlichen Autorität und der ihr zur Seite stehenden Bürger gegen die drohende Schreckensherrschaft einer wahnsinnig gewordenen Minderheit ist zweifellos durchaus berechtigt. Aber auch hierbei heiligt der Zweck nicht jedes

Mittel. Nicht weitere Menschenleben zu vernichten, wie jeder Krieg es ohnehin tut, sondern möglichst jedes Menschenleben zu retten, so weit es irgend möglich und seine Kraft erlaubt, ist des Arztes Beruf. Ein Heide aus vorchristlicher Zeit hat den Ausspruch getan, daß der Arzt, wie er sein soll, auf den Höhen der Gottheit stehen solle; das will besagen, daß er nicht nur als siegreicher Helfer oder Schmerzlinderer in äußerer Körperton erscheinen, sondern, wie Gott seine Sonne über Gerechte und Ungerechte scheinen läßt, so auch er nicht nach der Würdigkeit, sondern nur nach der Hilfsbedürftigkeit des seiner benötigenden Menschen fragen dürfe. Daß bei einem rücksichtslos durchgeführten Arztestreif auch die Unschuldigen mit den Schuldigen leiden würden, mag nebenbei nicht vergessen werden.

Der Arzt, dem sein Beruf eine der schönsten Lebensaufgaben ist, die einem Menschen zufallen kann, wird sich auch in solchen ungewöhnlichen Zeiten die Worte vor Augen halten, die Sophokles seiner Antigone in den Mund legt: „Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da.“ — Ein berühmter Wiener Kliniker, der verstorbene Professor Nothnagel, hat einmal den Ausspruch getan, nur ein guter Mensch könne auch ein guter Arzt sein. Der Ausdruck „guter Mensch“ soll nun keineswegs dasselbe besagen wie ein „gutmütiger“ Mensch. Der Arzt muß unter Umständen auch streng und selbst hart sein können. Gut sein heißt hier auch nicht unfehlbar und Allesköpper sein. Gut sein heißt hier vielmehr: reine, hohe Menschenliebe, den Geist echt christlicher Karitas im Herzen tragen und von innen herausstrahlen und sich auswirken lassen. Und solche Liebe hat mit Parteikämpfen nichts zu tun; unberührt von der Tagesmeinungen Haß oder Gunst tut sie ihre Pflicht, weil sie nicht anders kann, als Treue halten ihrem Ideal.

## Einander widersprechende Gesundheitsregeln.

Von Oberlehrer Sugg.

Schon oftmals ist mir, einem eifrigen Leser der angesehensten Tagesblätter und Zeitschriften, aufgefallen, wie stark die Ansichten und Ratshläge in bezug auf das, was dem menschlichen Organismus dienlich ist oder nicht, voneinander abweichen, so daß man schließlich gar nicht weiß, wonach man sich eigentlich richten soll. Die in Prag in deutscher Sprache erscheinende Bohemia brachte am 29. Juli 1917 eine Zusammenstellung solcher einander schnurstracks widersprechender Gesundheitsregeln, von denen ich wenigstens zwei gewiß allgemein interessierende aus dem Aufsatz hervorheben möchte, um an diese meine persönlichen langjährigen Erfahrungen anzuknüpfen.

So heißt es: „Vermeide es, Fleisch zu essen; vom Fleischgenuss kommen alle Krankheiten her.“ Und: „Willst du stark und leistungsfähig werden, so verzehre viel Fleisch.“ Nun, was die erste Ansicht anbetrifft, so ist sie entschieden übertrieben, denn nicht alle Krankheiten röhren vom Fleischgenuss her, aber sicher sehr viele. Grundsätzlich ist jedoch die Meinung, daß vieles Fleischessen stark und leistungsfähig mache. Wer an dieser schon längst widerlegten Ansicht noch festhält, weiß offenbar nicht, daß in vielen Ländern, so in China und Japan, wenn auch nicht die ganze, aber doch der größte Teil der Bevölkerung hauptsächlich von Reis sich nährt, die Arbeiter die schwersten körperlichen Anstrengungen gut aushalten, und daß ferner unsere besten Wettsläufer Vegetarier waren. Vor drei Jahren, anlässlich der in Dresden stattfindenden Tagung für kriegswissenschaftliche Aufklärung, hielt Prof. Dr. Abderhalden (Halle) einen Vortrag, worin er bemerkte, für die menschliche Ernährung komme als einziger direkter Stoff nur die Pflanze in